

## Informationen zu Ihren Angaben

- Ihr Beruf: **Maßschneider/in**
- Ihr Arbeitsort: **München** in Bayern
- Der Beruf Maßschneider/in ist in Deutschland nicht reglementiert.
- Die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation ist nicht notwendig, damit Sie in dem Beruf in Deutschland arbeiten können. Sie können Ihre Berufsqualifikation trotzdem anerkennen lassen.
- 
- Die Anerkennung hat viele **Vorteile**.

Download: 14.11.2024

---

## Lassen Sie sich zum Verfahren kostenlos beraten

- Auf der **nächsten Seite** finden Sie die wichtigsten Informationen für die Anerkennung Ihres Berufs und die zuständige Stelle.
- Die Beratungsstelle unterstützt Sie bei der Anerkennung.
- Die Beratung hilft Ihnen bei speziellen Fragen.
- Die Beratungsstelle hilft Ihnen, die notwendigen Unterlagen zusammenzustellen.
- Die Beraterin oder der Berater helfen Ihnen bei dem Antrag.
- Danach reichen Sie den Antrag bei der zuständigen Stelle ein.
- Die zuständige Stelle prüft die Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation.
- Die Hilfe der Beratungsstellen ist kostenlos!

Entfernung: **0.7 km**

## Handwerkskammer für München und Oberbayern

 **+49 89 5119 0**

 **E-Mail**

**Website** 

### **Handwerkskammer für München und Oberbayern**

Max-Joseph-Straße 4

80333 München

**Auf Google Maps ansehen** 

Die Handwerkskammer bearbeitet später auch Ihren Antrag auf Anerkennung.

Entfernung: **1.7 km**

# IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung München und Umgebung

**Ihr Kontakt**

## Team Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

 **+49 89 233 40520**

 **E-Mail**

**Website** 

**Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Abteilung Migration, Integration, Teilhabe,  
Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen / MigraNet (Internationale  
Fachkräfte)**

Franziskanerstraße 8  
81669 München

**Auf Google Maps ansehen** 

## Was passiert in der Beratung?

In der Beratung erhalten Sie Antworten auf folgende Fragen:

- Ist mein gewählter Beruf korrekt?
- Wie läuft das Anerkennungsverfahren ab?
- Welche Dokumente muss ich in welcher Form einreichen?
- Kann ich eine finanzielle Förderung erhalten?
- Gibt es für mich Alternativen zur Anerkennung?
- Was kann ich tun, wenn ich keine Anerkennung erhalte?
- Welche Möglichkeiten zur Qualifizierung gibt es?

Wir empfehlen: Lassen Sie sich **erst beraten** und stellen Sie dann Ihren Antrag auf Anerkennung!  
Dadurch vermeiden Sie Fehler beim Antrag und Verzögerungen bei der Bearbeitung.

## Was benötige ich für die Beratung?

## **Was benötigen Sie für die Beratung?**

Für die Beratung benötigen Sie einige Informationen. Die Beraterinnen und Berater können Ihnen dann besser helfen. Diese Informationen sind wichtig:

- Wie heißt der Beruf oder das Studium in Ihrem Ausbildungsland genau?
- Welcher Abschluss soll anerkannt werden?
- Haben Sie bereits einen Antrag auf Anerkennung gestellt? Wenn ja, bei welcher zuständigen Stelle?

Sie können diese Dokumente zur Beratung mitbringen:

- Zeugnisse und Fächerübersichten
- Nachweise über Ihre Berufserfahrung (z. B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsbücher)
- Ihren Identitätsnachweis
- Ihre aktuellen Kontaktdaten
- Ihren Lebenslauf
- Nachweise Ihrer Deutschkenntnisse
- Falls Sie schon einen Antrag gestellt haben: den Bescheid und die Briefe der zuständigen Stellen

Falls Ihnen noch Informationen oder Dokumente fehlen, ist das nicht schlimm. Erst für den Antrag benötigen Sie alle Dokumente.

Sie haben bereits Dokumente mit deutscher Übersetzung? Dann bringen Sie bitte auch diese zur Beratung mit.

## **Mir fehlen noch Dokumente. Kann ich trotzdem zu einer Beratung?**

Falls Ihnen noch Informationen oder Dokumente fehlen, ist das nicht schlimm. Die Beraterinnen und Berater helfen Ihnen bereits jetzt. Sie sagen Ihnen auch, welche Dokumente Sie im Original oder als Kopie benötigen. Erst für den Antrag benötigen Sie alle Dokumente.

## **Muss ich für die Beratung alle Dokumente übersetzen lassen?**

Nein, für die Beratung müssen Sie nicht alle Dokumente übersetzen lassen. Sie haben aber schon einige Dokumente in deutscher Sprache? Dann bringen Sie diese bitte mit. Die Beraterinnen und Berater sagen Ihnen, ob Sie weitere Dokumente für Ihren Antrag übersetzen lassen müssen.

## **Was erwartet mich im Verfahren?**

Im Anerkennungsverfahren prüft die zuständige Stelle die Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Berufsqualifikation mit der deutschen Berufsqualifikation. Für diese Gleichwertigkeitsprüfung sind bestimmte Dokumente notwendig. Diese zeigen den Inhalt und die Dauer der Ausbildung. Auch Ihre Berufserfahrung und weitere Kenntnisse und Fähigkeiten werden dabei berücksichtigt. Ihre ausländische Berufsqualifikation wird als gleichwertig anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zur deutschen Berufsqualifikation bestehen.

[Link zur Seite](#)

---

## Ihr nächster Schritt: Das Anerkennungsverfahren

Hier geht es weiter mit den wichtigsten Informationen für Ihren Antrag. Sie finden die zuständige Stelle, Infos zu den wichtigsten Dokumenten und die weiteren Schritte zur **Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation**.

[Ihr Verfahren](#)